



Anhang zur Studienordnung Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch Hochschulleitung beschlossen

22.10.2019 letztmals Revision durch Rektor beschlossen



1. Kompetenznachweis in Angewandter Linguistik sowie den theoretischen Grundlagen für die angestrebte Vertiefung

Der Kompetenznachweis in Angewandter Linguistik sowie den theoretischen Grundlagen für die angestrebte Vertiefung erfolgt im Rahmen der Kompetenzprüfung. Diese wird für Bewerberinnen und Bewerber, die keinen einschlägigen Bachelorabschluss gemäss § 6 der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik vorweisen, zur gewählten Vertiefung ergänzend zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* durchgeführt und dient der Überprüfung der notwendigen Kompetenzen für die Zulassung. Die Kompetenzprüfung wird an der ZHAW abgelegt und besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Vertiefung Fachübersetzen	Vertiefung Konferenzdolmetschen	Vertiefung Organisationskommunikation
Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik
Übersetzungswissenschaft	Dolmetschwissenschaft	Organisationskommunikation

Die Kompetenzprüfung erfolgt in schriftlicher Form und wird mit einem Prädikat bewertet (bestanden / nicht bestanden). Über Dispensierungen entscheidet die Studiengangleitung auf der Grundlage der nachgewiesenen Vorkenntnisse, die in den Anmeldeunterlagen dokumentiert sind.

Einzelheiten zur Kompetenzprüfung werden in separaten Bestimmungen geregelt.

1.1 Bestehen

Für ein Bestehen der Kompetenzprüfung müssen alle für die angestrebte Vertiefung vorgesehenen Prüfungsteile bestanden werden.

1.2 Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene Kompetenzprüfung sowie bestandene Prüfungsteile sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Eine nicht bestandene Kompetenzprüfung sowie nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

2. Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Für jede Vertiefung wird gestützt auf § 7 der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik eine *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* durchgeführt, um die Eignung für die gewählte Vertiefung zu überprüfen und für die Vertiefungen Fachübersetzen und Konferenzdolmetschen die möglichen Sprachkombinationen zu klären.

Einzelheiten zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* werden in separaten Bestimmungen geregelt.

Über Dispensierungen entscheidet die Studiengangleitung auf der Grundlage der nachgewiesenen Vorkenntnisse, die in den Anmeldeunterlagen dokumentiert sind.

2.1 Fachübersetzen

Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* für die Vertiefung Fachübersetzen ist mit einer Sprachkombination gemäss Ziff. 4.3 abzulegen und besteht aus den folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteile	Prüfungsart	Dauer	Bewertungsart
Übersetzung eines allgemeinsprachlichen Textes aus jeder B-/C-Sprache in die A-Sprache aus der A-Sprache in jede B-Sprache	schriftlich	2 Std. pro Sprachversion	bestanden/ nicht bestanden

Zusätzliche Auflagen

Deutschkenntnisse:

- Zusätzlich zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* ist für KandidatInnen nicht-deutscher Muttersprache, die kein Maturitätszeugnis einer deutschsprachigen Schule bzw. einen gleichwertigen Nachweis vorlegen können, ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C2 zu erbringen (beispielsweise in Form von entsprechenden Sprachzertifikaten, Studienbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen).

Englischkenntnisse:

- Zusätzlich zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* ist für KandidatInnen nicht-englischer Muttersprache, die kein Maturitätszeugnis einer englischsprachigen Schule bzw. einen gleichwertigen Nachweis vorlegen können, ein Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau C1 zu erbringen (beispielsweise in Form von entsprechenden Sprachzertifikaten, Studienbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen).

KandidatInnen, die diese Nachweise nicht eindeutig erbringen können, werden im Rahmen einer Sprachprüfung an der ZHAW auf ihre Sprachkenntnisse geprüft. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

Bestehen

Die Prüfungsteile der *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* und die zusätzlichen Auflagen werden jeweils einzeln bewertet. Um das Studium aufnehmen zu können, müssen alle Prüfungsteile der *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* bestanden und eine Sprachkombination gemäss Ziff. 4.3 erreicht sein sowie die zusätzlichen Auflagen erfüllt worden sein.

Die Prüfungskommission entscheidet aufgrund der Prüfungsleistung über die Abstufung einer angemeldeten B-Sprache zur C-Sprache bzw. einer angemeldeten A-Sprache zur B- oder C-Sprache.

Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* sowie bestandene Prüfungsteile sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

2.2 Konferenzdolmetschen

Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* für die Vertiefung Konferenzdolmetschen ist mit einer Sprachkombination gemäss Ziff. 4.3 abzulegen und besteht aus den folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteile	Prüfungsart	Dauer	Bewertungsart
<ul style="list-style-type: none"> – Stegreifübersetzen (A–B und/oder B/C–A) – Konsekutivdolmetschen (B/C–A) – Verhandlungsdolmetschen (A–B–A) 	mündlich	Insgesamt 30–45 Min	bestanden/ nicht bestanden

Zusätzliche Auflagen

Deutschkenntnisse:

- Zusätzlich zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* ist für KandidatInnen nicht-deutscher Muttersprache, die kein Maturitätszeugnis einer deutschsprachigen Schule bzw. einen gleichwertigen Nachweis vorlegen können, ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C2 zu erbringen (beispielsweise in Form von entsprechenden Sprachzertifikaten, Studienbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen).

Englischkenntnisse:

- Zusätzlich zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* ist für KandidatInnen nicht-englischer Muttersprache, die kein Maturitätszeugnis einer englischsprachigen Schule bzw. einen gleichwertigen Nachweis vorlegen können, ein Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau C1 zu erbringen (beispielsweise in Form von entsprechenden Sprachzertifikaten, Studienbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen).

KandidatInnen, die diese Nachweise nicht eindeutig erbringen können, werden im Rahmen einer Sprachprüfung an der ZHAW auf ihre Sprachkenntnisse geprüft. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

Bestehen

Die Prüfungsteile der *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* und die zusätzlichen Auflagen werden jeweils einzeln bewertet. Um das Studium aufnehmen zu können, müssen alle Prüfungsteile der *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* bestanden und eine Sprachkombination gemäss Ziff. 4.3 erreicht sein sowie die zusätzlichen Auflagen erfüllt worden sein.



Die Prüfungskommission entscheidet aufgrund der Prüfungsleistung über die Abstufung einer angemeldeten B-Sprache zur C-Sprache bzw. einer angemeldeten A-Sprache zur B- oder C-Sprache.

Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* sowie bestandene Prüfungsteile sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

2.3 Organisationskommunikation

Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* für die Vertiefung Organisationskommunikation beinhaltet ein Gespräch zur Überprüfung des Potenzials für Studium und Beruf. Sie ist mündlich in den Sprachen Deutsch und Englisch abzulegen und dauert 30 Minuten. Die *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* wird mit einem Prädikat (bestanden / nicht bestanden) bewertet.

Zusätzliche Auflagen

Deutschkenntnisse:

- Zusätzlich zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* ist für KandidatInnen nicht-deutscher Muttersprache, die kein Maturitätszeugnis einer deutschsprachigen Schule bzw. einen gleichwertigen Nachweis vorlegen können, ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C2 zu erbringen (beispielsweise in Form von entsprechenden Sprachzertifikaten, Studienbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen).

Englischkenntnisse:

- Zusätzlich zur *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* ist für KandidatInnen nicht-englischer Muttersprache, die kein Maturitätszeugnis einer englischsprachigen Schule bzw. einen gleichwertigen Nachweis vorlegen können, ein Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau C1 zu erbringen (beispielsweise in Form von entsprechenden Sprachzertifikaten, Studienbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen).

Arbeitserfahrung:

- Nachweis eines 3-monatigen Praktikums im Bereich der Organisationskommunikation bzw. gleichwertiger Arbeitserfahrung

KandidatInnen, welche die Nachweise von Sprachkenntnissen nicht eindeutig erbringen können, werden im Rahmen der *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* auf ihre Sprachkenntnisse geprüft. Falls die PrüferInnen diese als nicht ausreichend bewerten, muss ein aktuelles Sprachzertifikat nachgereicht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.



Bestehen

Die *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* und die zusätzlichen Auflagen werden jeweils einzeln bewertet. Um das Studium aufnehmen zu können, müssen die *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* bestanden und alle zusätzlichen Nachweise erbracht worden sein.

Gültigkeitsdauer und Wiederholung

Eine bestandene *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* ist für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studienseesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig. Die *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin. Über Ausnahmen beim Prüfungstermin entscheidet die Studiengangleitung.

3. Schwerpunkte in der Vertiefung Fachübersetzen

In der Vertiefung Fachübersetzen wird im Rahmen des Anmelde- und Zulassungsverfahrens einer der nachfolgenden Schwerpunkte gewählt:

- Fachtextübersetzen
- Übersetzungsmanagement
- Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen

Nach Studienbeginn ist ein Wechsel des Schwerpunkts nicht möglich.

4. Sprachen und Sprachbelegung in den Vertiefungen Fachübersetzen und Konferenzdolmetschen

4.1 Definitionen

A-Sprache: Muttersprache oder gleichwertige Sprache

B-Sprache: Fremdsprache, in die und aus der übersetzt/gedolmetscht wird

C-Sprache: Fremdsprache, aus der übersetzt/gedolmetscht wird

4.2 Angebot

Die angebotenen Studiensprachen werden für die Neustudierenden im Internet von der Studiengangleitung veröffentlicht.

Das Bestehen der *Aufnahmeprüfung fachliche Eignung* berechtigt nicht zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination. Die Studiengangleitung bestimmt das Angebot der Studiensprachen sowie die verfügbaren Sprachkombinationen und Sprachversionen für Neustudierende. Die Studiengangleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Moduls zu verzichten.

Hat eine Neustudierende oder ein Neustudierender die ersten Module für eine gewählte Sprachkombination besucht, ist sie oder er berechtigt, alle Module zu belegen, die für den Abschluss dieser Version erforderlich sind.

4.3 Sprachkombinationen

Für das Bestehen einer B-Sprache muss sowohl die Sprachversion A–B als auch die Sprachversion B–A derselben Leistungsstufe und Prüfungsart bestanden werden.

Vertiefung Fachübersetzen

a. Schwerpunkt Fachtextübersetzen

In der Vertiefung Fachübersetzen mit Schwerpunkt Fachtextübersetzen sind mindestens drei Sprachen gemäss Ziff. 4.2 zu belegen, eine davon ist zwingend Deutsch. Für die Zulassung zum Studium bzw. für den Erhalt des Masterdiploms muss mindestens die Sprachkombination ACC bestanden werden.

Folgende Sprachkombinationen sind möglich:

Sprachkombination	Sprachversionen	Anzahl Versionen
ACC	C ₁ –A, C ₂ –A	2
ABC	B–A, A–B, C–A	3
ACCC	C ₁ –A, C ₂ –A, C ₃ –A	3
ABCC	B–A, A–B, C ₁ –A, C ₂ –A	4
ABB	B ₁ –A, B ₂ –A, A–B ₁ , A–B ₂	4

Es dürfen maximal 4 Sprachversionen belegt werden.

b. Schwerpunkt Übersetzungsmanagement

In der Vertiefung Fachübersetzen mit Schwerpunkt Übersetzungsmanagement sind zwei Sprachen gemäss Ziff. 4.2 zu belegen, eine davon ist zwingend Deutsch oder Englisch. Für die Zulassung zum Studium bzw. für den Erhalt des Masterdiploms muss die Sprachkombination AC bestanden werden.

Es ist nur die Sprachkombination AC möglich.

c. Schwerpunkt Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen

In der Vertiefung Fachübersetzen mit Schwerpunkt Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen sind zwei Sprachen gemäss Ziff. 4.2 zu belegen, eine davon ist zwingend Deutsch oder Englisch. Für die Zulassung zum Studium bzw. für den Erhalt des Masterdiploms muss die Sprachkombination AC bestanden werden.

Es ist nur die Sprachkombination AC möglich.

Vertiefung Konferenzdolmetschen

In der Vertiefung Konferenzdolmetschen sind mindestens drei Sprachen gemäss Ziff. 4.2 zu belegen, eine davon ist zwingend Deutsch.

Für die Zulassung zum Studium bzw. für den Erhalt des Masterdiploms muss mindestens die Sprachkombination ABC oder ACCC bestanden werden.

Folgende Sprachkombinationen sind möglich:



Sprachkombination	Sprachversionen	Anzahl Versionen
ABC	B–A, A–B, C–A	3
ACCC	C ₁ –A, C ₂ –A, C ₃ –A	3
ABCC	B–A, A–B, C ₁ –A, C ₂ –A	4
ABB	B ₁ –A, B ₂ –A, A–B ₁ , A–B ₂	4

Es kann bei der Studiengangleitung eine Erweiterung der Sprachkombination beantragt werden.

Änderung der Sprachkombination nach Studienbeginn

Eine Änderung der Sprachkombination im Laufe des Studiums ist nur in der Vertiefung Fachübersetzen mit Schwerpunkt Fachtextübersetzen sowie in der Vertiefung Konferenzdolmetschen möglich.

Das Aufgeben oder Abstufen einer Sprache kann nicht rückgängig gemacht werden.

Einzelheiten zur Änderung der Sprachkombination werden in separaten Bestimmungen geregelt.

a. Vertiefung Fachübersetzen

In der Vertiefung Fachübersetzen mit Schwerpunkt Fachtextübersetzen kann eine bisher nicht belegte Sprache hinzugefügt bzw. eine C-Sprache zur B-Sprache aufgestuft werden.

Eine C-Sprache kann aufgegeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abgestuft werden.

Die Sprachkombination muss nach der Änderung noch mindestens der Sprachkombination ACC entsprechen.

b. Vertiefung Konferenzdolmetschen

In der Vertiefung Konferenzdolmetschen kann eine bisher nicht belegte Sprache hinzugefügt bzw. eine C-Sprache zur B-Sprache aufgestuft werden.

Eine C-Sprache kann aufgegeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abgestuft werden.

Die Sprachkombination muss nach der Änderung noch mindestens der Sprachkombination ABC oder ACC entsprechen.

5. Aufbau

Der Masterstudiengang wird im Vollzeitstudium gemäss untenstehendem Aufbau durchgeführt. In der Datenabschrift und im Diplomzeugnis wird für Module, die in den nachstehenden Modultafeln eine Sprachversion mit A, B oder C beinhalten, anstelle der Angaben in eckigen Klammern die gewählte Sprachversion anhand der Sprachabkürzungen im geltenden [Merkblatt zu Begriffen und Definitionen im MA AL](#) ausgewiesen.

Für Abweichungen vom untenstehenden Aufbau muss ein Antrag auf Teilzeitstudium gemäss den geltenden Bestimmungen zum Teilzeitstudium bewilligt werden.

5.1 Vertiefung Fachübersetzen

Die Module mit der Angabe B/C–A müssen für jede B- und für jede C-Sprache je einmal und die Module mit der Angabe A–B für jede B-Sprache je einmal belegt werden.

Schwerpunkt Fachtextübersetzen

a. Zwei Sprachversionen

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 1. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik I	8	Pflicht	Note
-	Theorie und Praxis des Übersetzens	3	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz I	5	Pflicht	Prädikat
-	Revision und Qualitätssicherung	3	Pflicht	Prädikat
-	Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing	3	Pflicht	Note

Total Credits im 1. Semester: 30

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 2. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik II	6	Pflicht	Note
-	Masterarbeit I *	2	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz II	8	Pflicht	Prädikat
-	Berufskunde	3	Pflicht	Prädikat
-	Sprachtechnologie, MT, LSP	3	Pflicht	Note

Total Credits im 2. Semester: 30

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 3. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Masterarbeit II *	18	Pflicht	Note
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
-	Übersetzungsprojekt	3	Pflicht	Note
-	Fundamentals of Organisational Communication	3	Wahlpflicht	Note
-	Translationsberatung	3	Wahlpflicht	Note
-	Barrierefreie Kommunikation I	3	Wahlpflicht	Note
-	Praktikum Fachübersetzen	3	Wahlpflicht	Prädikat

Total Credits im 3. Semester: 30

* Siehe Ziff. 7.1

Im 3. Semester muss wahlweise eines der nachfolgenden Wahlpflichtmodule belegt werden:

- Fundamentals of Organisational Communication
- Translationsberatung
- Barrierefreie Kommunikation I
- Praktikum Fachübersetzen

b. Drei Sprachversionen

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 1. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik I	8	Pflicht	Note
-	Theorie und Praxis des Übersetzens	3	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
FÜ A–B I-III	Fachtextübersetzen I A–B [A–B]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz I	5	Pflicht	Prädikat
-	Revision und Qualitätssicherung	3	Pflicht	Prädikat

Total Credits im 1. Semester: 30

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 2. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik II	6	Pflicht	Note
-	Masterarbeit I *	2	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
FÜ A–B I-III	Fachtextübersetzen II A–B [A–B]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz II	8	Pflicht	Prädikat
-	Berufskunde	3	Pflicht	Prädikat

Total Credits im 2. Semester: 30

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 3. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Masterarbeit II *	18	Pflicht	Note
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
FÜ A–B I-III	Fachtextübersetzen III A–B [A–B]	3	Wahlpflicht	Note
-	Fundamentals of Organisational Communication	3	Wahlpflicht	Note
-	Translationsberatung	3	Wahlpflicht	Note
-	Barrierefreie Kommunikation I	3	Wahlpflicht	Note
-	Praktikum Fachübersetzen	3	Wahlpflicht	Prädikat
-	Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing	3	Wahlpflicht	Note
-	Übersetzungsprojekt	3	Wahlpflicht	Note

Total Credits im 3. Semester: 30

* Siehe Ziff. 7.1

Im 3. Semester muss wahlweise eines der nachfolgenden Wahlpflichtmodule belegt werden:

- Fundamentals of Organisational Communication
- Translationsberatung
- Barrierefreie Kommunikation I
- Praktikum Fachübersetzen
- Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing
- Übersetzungsprojekt

c. Vier Sprachversionen

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 1. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik I	8	Pflicht	Note
-	Theorie und Praxis des Übersetzens	3	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
FÜ A–B I-III	Fachtextübersetzen I A–B [A–B]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungs- kompetenz I	5	Pflicht	Prädikat

Total Credits im 1. Semester: 30

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 2. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik II	6	Pflicht	Note
-	Masterarbeit I *	2	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
FÜ A–B I-III	Fachtextübersetzen II A–B [A–B]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungs- kompetenz II	8	Pflicht	Prädikat

Total Credits im 2. Semester: 30

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 3. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Masterarbeit II *	18	Pflicht	Note
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
FÜ A–B I-III	Fachtextübersetzen III A–B [A–B]	3	Wahlpflicht	Note

Total Credits im 3. Semester: 30

* Siehe Ziff. 7.1

Schwerpunkt Übersetzungsmanagement

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 1. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik I	8	Pflicht	Note
-	Theorie und Praxis des Übersetzens	3	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz I	5	Pflicht	Prädikat
-	Revision und Qualitätssicherung	3	Pflicht	Prädikat
-	Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing	3	Pflicht	Note
-	Translationsberatung	3	Pflicht	Note

Total Credits im 1. Semester: 30

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 2. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik II	6	Pflicht	Note
-	Masterarbeit I *	2	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz II	8	Pflicht	Prädikat
-	Berufskunde	3	Pflicht	Prädikat
-	Sprachtechnologie, MT, LSP	3	Pflicht	Note
-	Translationsmanagement	3	Pflicht	Note

Total Credits im 2. Semester: 30

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 3. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Masterarbeit II *	18	Pflicht	Note
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
-	Fundamentals of Organisational Communication	3	Pflicht	Note
-	Barrierefreie Kommunikation I	3	Wahlpflicht	Note
-	Praktikum Fachübersetzen	3	Wahlpflicht	Prädikat
-	Übersetzungsprojekt	3	Wahlpflicht	Note

Total Credits im 3. Semester: 30

* Siehe Ziff. 7.1

Im 3. Semester müssen wahlweise zwei der nachfolgenden Wahlpflichtmodule belegt werden:

- Barrierefreie Kommunikation I
- Praktikum Fachübersetzen
- Übersetzungsprojekt

Schwerpunkt Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 1. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik I	8	Pflicht	Note
-	Theorie und Praxis des Übersetzens	3	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen I B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz I	5	Pflicht	Prädikat
-	Revision und Qualitätssicherung	3	Pflicht	Prädikat
-	Barrierefreie Kommunikation I	3	Pflicht	Note
-	Translationsberatung	3	Pflicht	Note

Total Credits im 1. Semester: 30

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 2. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik II	6	Pflicht	Note
-	Masterarbeit I *	2	Pflicht	Prädikat
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen II B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
Fachwissen I-II	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2	Pflicht	Note
-	Ergänzende Übersetzungskompetenz II	8	Pflicht	Prädikat
-	Berufskunde	3	Pflicht	Prädikat
-	Barrierefreie Kommunikation II und audiovisuelles Übersetzen	6	Pflicht	Note

Total Credits im 2. Semester: 30

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 3. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Masterarbeit II *	18	Pflicht	Note
FÜ B/C–A I-III	Fachtextübersetzen III B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Note
-	Barrierefreie Kommunikation III	3	Pflicht	Note
-	Fundamentals of Organisational Communication	3	Wahlpflicht	Note
-	Praktikum Fachübersetzen	3	Wahlpflicht	Prädikat
-	Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing	3	Wahlpflicht	Note
-	Übersetzungsprojekt	3	Wahlpflicht	Note

Total Credits im 3. Semester: 30

* Siehe Ziff. 7.1

Im 3. Semester müssen wahlweise zwei der nachfolgenden Wahlpflichtmodule belegt werden:

- Fundamentals of Organisational Communication
- Praktikum Fachübersetzen
- Pre-Editing, Maschinelles Übersetzen, Post-Editing
- Übersetzungsprojekt

5.2 Vertiefung Konferenzdolmetschen

Die Module mit der Angabe B/C–A müssen für jede B- und für jede C-Sprache je einmal und die Module mit der Angabe A–B für jede B-Sprache je einmal belegt werden.

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 1. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik I	8	Pflicht	Note
-	Grundlagen des Konferenzdolmetschens I	3	Pflicht	Prädikat
-	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I B/C–A [B/C–A]	4	Wahlpflicht	Prädikat
-	Simultan- und Konsekutivdolmetschen I A–B [A–B]	4	Wahlpflicht	Prädikat
-	Ergänzende Dolmetschkompetenz I	4	Pflicht	Prädikat
Fachwissen I-II	Fachwissen I: Wirtschaft und Recht	2	Pflicht	Note

Total Credits im 1. Semester**: 29

** Berechnungsgrundlage: Sprachkombination ABC oder ACCC

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Credits 2. Sem.	Modultyp	Bewertung
-	Angewandte Linguistik II	6	Pflicht	Note
-	Masterarbeit I *	2	Pflicht	Prädikat
-	Grundlagen des Konferenzdolmetschens II	3	Pflicht	Prädikat
-	Simultan- und Konsekutivdolmetschen II B/C–A [B/C–A]	3	Wahlpflicht	Prädikat
-	Simultan- und Konsekutivdolmetschen II A–B [A–B]	3	Wahlpflicht	Prädikat
-	Ergänzende Dolmetschkompetenz II	8	Pflicht	Prädikat
Fachwissen I-II	Fachwissen II: Naturwissenschaft und Technik	2	Pflicht	Note

Total Credits im 2. Semester**: 30

* siehe Ziff. 7.1

** Berechnungsgrundlage: Sprachkombination ABC oder ACCC

3. Semester

Modul	Credits 3. Sem	Modultyp	Bewertung
Masterarbeit II *	18	Pflicht	Note
Simultan- und Konsektivdolmetschen III B/C–A [B/C–A] *	3	Wahlpflicht	Note
Simultan- und Konsektivdolmetschen III A–B [A–B] *	3	Wahlpflicht	Note
Ergänzende Dolmetschkompetenz III	4	Pflicht	Prädikat

Total Credits im 3. Semester**: 31

* siehe Ziff. 7.1

** Berechnungsgrundlage: Sprachkombination ABC oder ACCC

5.3 Vertiefung Organisationskommunikation

1. Semester

Modul	Credits 1. Sem.	Modultyp	Bewertung
Angewandte Linguistik I	8	Pflicht	Note
Organisationskommunikation aus wissenschaftlicher Perspektive	4	Pflicht	Note
Aktuelle Herausforderungen der Organisationskommunikation in der Praxis	3	Pflicht	Note
Analyse und Evaluation in der Organisationskommunikation	4	Pflicht	Note
Strategie und Organisationskommunikation	6	Pflicht	Note
Praxisstudien	5	Pflicht	Note

Total Credits im 1. Semester: 30

2. Semester

Modul	Credits 2. Sem.	Modultyp	Bewertung
Angewandte Linguistik II	6	Pflicht	Note
Masterarbeit I *	2	Pflicht	Prädikat
Organisational Communication in Complex Environments	6	Pflicht	Note
Intercultural and International Organisational Communication	2	Pflicht	Note
Project Management, Leadership and Consulting Skills	7	Pflicht	Prädikat
Communication Projects	7	Pflicht	Note

Total Credits im 2. Semester: 30

3. Semester

Modul	Credits 3. Sem.	Modultyp	Bewertung
Masterarbeit II *	18	Pflicht	Note
Praxiswochen	12	Wahlpflicht	Prädikat
Auslandstudium	12	Wahlpflicht	Prädikat

Total Credits im 3. Semester: 30

*siehe Ziff. 7.1

Im 3. Semester muss wahlweise eines der nachfolgenden Wahlpflichtmodule belegt werden:

- Praxiswochen
- Auslandstudium

6. Wahlpflichtmodule

6.1 Allgemeines

Studierende, deren Studienverlauf die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfordert und die ihre Wahl dem Studiengangsekretariat nicht bis zu den geltenden Terminen mitgeteilt haben, können von der Studiengangleitung einem Wahlpflichtmodul zugeteilt werden.

6.2 Vertiefung Organisationskommunikation

Bei Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann anstelle einer Wiederholung des nicht bestandenen Moduls das andere Wahlpflichtmodul gewählt werden. Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

Das Auslandstudium kann nur im Teilzeitstudium belegt werden. In welchen Teilzeitmodellen dies möglich ist, wird in separaten Bestimmungen geregelt.

7. Leistungsnachweise

7.1 Termine

Für Module, die in den Modultafeln von Ziff. 5 mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht beziehungsweise verlangt werden. Die Termine werden im Laufe des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

7.2 Bewertung

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird in den geltenden Modul- und Kursbeschreibungen geregelt.

8. Kursnoten

Bei Verrechnung mehrerer benoteter Leistungsnachweise zu einer Kursnote wird arithmetisch auf Viertelnoten gerundet.



9. Module

9.1 Bestehen

Für das Bestehen eines Moduls müssen alle in den Modul- und Kursbeschreibungen vorgesehenen Leistungsnachweise bestanden werden. Abweichungen in den Modul- und Kursbeschreibungen sind vorbehalten.

10. Berechnung der Modulgruppennote

Die Note einer Modulgruppe entspricht dem nach Credits gewichteten Durchschnitt der einzelnen Modulnoten.

11. Wiederholungsprüfungen auf Antrag

Die Studiengangleitung kann für Studierende, die einzelne Module nicht bestanden haben, auf Antrag des/der Studierenden Wiederholungsprüfungen durchführen. Die Studiengangleitung legt Zeitpunkt, Art und Dauer von Wiederholungsprüfungen fest. Wiederholungsprüfungen gelten als Wiederholung der betreffenden Module.

Die Module „Masterarbeit I“ und „Masterarbeit II“ sind davon ausgenommen.

12. Masterarbeit

12.1 Beginn

Das Modul „Masterarbeit I“ kann nach dem ersten Regelstudiensemester belegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

12.2 Wiederholung

Bei Nichtbestehen des Moduls „Masterarbeit II“ muss auch das bestandene Modul „Masterarbeit I“ zu einem neuen Thema wiederholt werden.

13. Englische Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Master of Arts in Applied Linguistics with Specialisation in

- Conference Interpreting UAS Zurich
- Professional Translation UAS Zurich
- Organisational Communication UAS Zurich

14. Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt am 22. Oktober 2019 in Kraft. Er ersetzt alle früheren Anhänge.

15. Übergangsbestimmungen vom 9. Februar 2018

Studierende, welche ihr Masterstudium vor dem Frühlingsemester 2018 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 9. Februar 2018. Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

16. Übergangsbestimmungen vom 14. Oktober 2018

Studierende, welche ihr Masterstudium vor dem Frühlingsemester 2019 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 14. Oktober 2018.

16.1 Anrechnung von Leistungen

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach einer Konkordanztabelle. Diese wird von der Studiengangleitung veröffentlicht.

Zusätzliche Bestimmungen für die Vertiefung Konferenzdolmetschen

Studierende, die ihr Masterstudium vor dem Frühlingsemester 2019 begonnen haben und bis zum Inkrafttreten des Anhangs vom 14. Oktober 2018 eines oder mehrere der Module „Simultan- und Konsektivdolmetschen II B/C–A“, „Simultan- und Konsektivdolmetschen II A–B“, „Simultan- und Konsektivdolmetschen III B/C–A“ und/oder „Simultan- und Konsektivdolmetschen III A–B“ noch nicht bestanden haben, müssen die entsprechenden Module unter dem Anhang vom 14. Oktober 2018 belegen und erhalten für die aufgrund des Anhangswechsels fehlenden Credits einen Pauschalerlass.

17. Übergangsbestimmungen vom 22. Oktober.2019

Für die Studierenden, welche ihr Studium vor dem Frühlingsemester 2020 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsregelungen:

- a) Studierende der Vertiefung Fachübersetzen, welche ihr Masterstudium bis Ende Herbstsemester 2021/2022 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 22. Oktober 2019 unterstellt. Sie setzen ab Frühlingsemester 2022 ihr Studium im Schwerpunkt Fachtextübersetzen der Vertiefung Fachübersetzen fort.
- b) Alle anderen Studierenden bleiben für das weitere Studium dem Anhang vom 14. Oktober 2018 unterstellt.

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach einer Konkordanztabelle. Die angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

18. Metainformationen

18.1 Metadaten

File-Name	Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_MA_Angewandte_Linguistik FS2020
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengang MA
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.09.2009	HSL	HS 2009	Originalversion
2.0.1	22.12.2010	HSL	HS 2010	Reengineering
3.0.0	28.02.2012	HSL	FS 2012	Reengineering
3.1.0	28.03.2012	HSL	FS 2012	Anpassungen in Abs. 4 Neu Abs. 6 „Bestehen von Modulgruppen“
4.0.0	09.01.2013	HSL	FS 2013	Reengineering
4.0.1	-	-	-	Überarbeitung Layout für GPM, 03.12.2013
5.0.0	18.12.2013	HSL	FS 2014	Reengineering
5.1.0	17.09.2014	HSL	FS 2015	Geltungsdauer/Wiederholung: zwei (statt drei) Jahre Anpassungen in Abs. 13 (Daten) / Neu: Abs. 16 Übergangsbest.
5.2.0	16.09.2015	HSL	FS 2016	Überarbeitung: Abs. 2, 3, 4, 5 und 6.2. / Neu: Abs. 17
5.3.0	23.08.2016	HSL	FS 2017	Anpassungen / Ergänzungen: Abs. 2.1.2+3, 2.2.2+3, 3.2.2
5.4.0	29.08.2017	HSL	FS 2018	Anpassungen: Abs. 1, 1.1, 1.2, 2.3.2, 2.3.4, 4c, 13, 16.1 redaktionelle Anpassungen, 09.02.2018
5.5.0	14.10.2018	HSL	FS 2019	Anpassungen Abs. 1–2, 4, 11.1, 15, redaktionelle Anpassungen, Überarbeitung Layout
5.5.1				Überarbeitung Layout, 20.12.2018
6.0.0	22.10.2019	Rektor	FS 2020	Anpassungen: Abs. 3–5, / Löschung: Abs. 9.1, 10, 12 Neu: Abs. 3 (Schwerpunkte), 17 (Übergangsbestimmungen)